

Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben

**A 8 München - Rosenheim
Nachträgliche Lärmvorsorge Weyarn
1. Tektur vom 07.07.2022**

Die Planfeststellung wurde beantragt von der Autobahn GmbH des Bundes.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wattersdorf und Holzolling beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisanträge.

Der Plan vom 07.07.2022 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, 83629 Weyarn, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1

in der Zeit (vom – bis)

27.09.2022 bis einschließlich 26.10.2022

während der Dienststunden (von – bis)

Montag – Freitag von 07.15 Uhr – 12.00 Uhr; Montag und Mittwoch von 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr; Dienstag von 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag von 13.15 bis 16.00 Uhr

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum

28.11.2022

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, 83629 Weyarn, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1

oder bei der

Regierung von Oberbayern,
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr. 4120

erheben.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.
8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

INHALTSVERZEICHNIS

Ordner	Unterlage Nr.	Blatt	Inhalt – ORDNER 1	Maßstab	
1	Teil A		Vorhabensbeschreibung		
	1 T1	-	Erläuterungsbericht	-	
	Teil B		Planteil		
	2 T1	-	Übersichtskarte	1 : 100.000	
	3 T1	-	Übersichtslageplan	1 : 25.000	
	5	Lagepläne			
		1 T1	Blatt 1 - Bau-km 0+000 Weyarn-West bis Bau-km 0+426 Weyarn-Ost		1 : 1.000
		2 T1	Blatt 2 - Bau-km 0+426 Weyarn-Ost bis Bau-km 1+256 Weyarn-Ost		1 : 1.000
		3 T1	Blatt 3 - Bau-km 0-283 bis Bau-km 0+820 Großseeham		1 : 1.000
		4 T1	Blatt 4 - Bau-km 0+802 bis Bau-km 1+601 Großseeham		1 : 1.000
		1 bis 4	<i>Blatt 1 bis 4 werden durch Tekturunterlagen Blatt 1 T1 bis 4 T1 ersetzt!</i>		
	6	Höhenpläne			
		1 T1	Blatt 1 - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+253 Weyarn-West		1 : 1.000/100
		2 T1	Blatt 2 - Bau-km 0+000 Weyarn-Ost bis Bau-km 0+700 Weyarn-Ost		1 : 1.000/100
		3 T1	Blatt 3 - Bau-km 0+700 Weyarn-Ost bis Bau-km 1+256 Weyarn-Ost		1 : 1.000/100
		4 T1	Blatt 4 - Bau-km 0-283 bis Bau-km 0+950 Großseeham		1 : 1.000/100
		5 T1	Blatt 4 - Bau-km 0+950 bis Bau-km 1+601 Großseeham		1 : 1.000/100
		1 bis 5	<i>Blatt 1 bis 5 werden durch Tekturunterlagen Blatt 1 T1 bis 4 T1 ersetzt!</i>		
	7	Lagepläne der Schallschutzmaßnahmen			
	7.1	1 bis 4 T1	Lagepläne Anspruchsermittlung nach RLS-81		1 : 2.500
	1 bis 4	<i>Blatt 1 bis 4 werden durch Tekturunterlagen Blatt 1 T1 bis 4 T1 ersetzt!</i>			
7.2	1 bis 4 T1	Lagepläne Schalltechnische Berechnung nach RLS-90		1 : 2.500	
2	8 T1	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen			
	9	Landschaftspflegerische Maßnahmen			
	9.1 T1	Maßnahmenübersichtsplan - entfällt			
	9.2 T1	Maßnahmenplan Legende			
3	9.3 T1	Maßnahmenblätter			
	9.4 T1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
	10 T1	Grunderwerb			
	11 T1	Regelungsverzeichnis			
4	Teil C		Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen		
	14 T1	Straßenquerschnitte			
	17 T1	Immissionstechnische Berechnungen			
4	18 T1	Wassertechnische Untersuchungen			
	19 T1	Umweltfachliche Untersuchungen			

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.
10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Weyarn bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://gemeinde-weyarn.de>.

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.



Wöhr
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 20.09.2022

abgenommen am: 29.11.2022